

711 Vortrag: Queere Geschichte unterrichten

1.1 Warum queere Geschichte?

„Queer“ wird hier als Oberbegriff für verschiedene sexuelle und geschlechtliche Identitäten benutzt, die sich hinter der Abkürzung LSBATIQ verbergen: lesbisch, schwul, bisexuell, asexuell bzw. aromantisch, agender, trans, intergeschlechtlich und queer. (Zu den Begrifflichkeiten vgl. das „Lexikon der kleinen Unterschiede“ des baden-württembergischen Sozialministeriums, abrufbar [hier](#).)

Queere Geschichte zu behandeln ist ein wichtiger Baustein konstruktiver Unterstützung unserer Schüler*innen. Eher konservative Schätzungen (etwa im [Aktionsplan](#) 2015 S.8) kommen auf etwa 10% Anteil queerer Personen, nach aktuellen Befragungen wie der [ipsos-Studie](#) aus dem Jahr 2023 geht die Zahl bei den Jüngeren eher gegen 20% - umgerechnet wären dies fünf bis sechs queere Schüler*innen pro Klasse. Für diese Kinder und Jugendlichen ist es (lebens-)wichtig zu erfahren, dass sie nicht allein sind. Geschichtsunterricht kann ihnen dabei helfen, den Behauptungen, dass queere Identitäten wahlweise unnatürlich oder eine Mode/ein Internetphänomen seien, etwas entgegenzusetzen – nämlich das Wissen, dass es diese Identitäten schon immer gab und dass spätestens ab dem 19. Jahrhundert auch darüber gesprochen und geforscht wurde. Die Behandlung queerer Geschichte ist daher zum einen bedeutsam für die Identitätsfindung queerer Schüler*innen bzw. für das Gefühl, „gesehen“ zu werden. Zum anderen hilft sie, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Vielfalt zu schulen (Leitperspektive BTW): Wenn deutlich wird, dass es schon immer queere Menschen gab, dann fördert dies die Wahrnehmung von geschlechtlicher Vielfalt und von Vielfalt sexueller Identitäten als „normal“.

Da queeres Leben und damit queere Geschichte lange Zeit (oder bis heute?) stark von Stigmatisierung und Verfolgung geprägt waren, besteht die Gefahr, dass ihre Behandlung im Unterricht Wirkungen entfaltet, die dem Ziel, ein unterstützendes Umfeld auch für queere Lernende zu schaffen, zuwiderläuft: Quellen auszuwerten, die üble Klischees reproduzieren, und von Verfolgung, Misshandlung und Ermordung queerer Menschen zu lesen, kann Kraft rauben und entmutigen. Daher ist es wichtig aufzuzeigen, dass queere Geschichte auch eine Geschichte der Emanzipation und Normalisierung ist (vgl. Gammerl 2023 S. 15). Die Einbindung queerer Geschichte nur in Form einer Opfer- und Außenseitergeschichte kann kontraproduktiv sein, d. h. die Identitätsfindung queerer Schüler*innen erschweren bzw. ihr Selbstvertrauen und das Gefühl sozialer Eingebundenheit sogar untergraben, weil dies Mechanismen wie „Othering“ fördert, d. h. die Idee befördern könnte, queere Menschen seien die „Anderen“ (im Gegensatz zu den „Normalen“) und dadurch eine Art „natürliche Opfer“. Queere Geschichte(n) sollte(n) daher auch als Geschichten von Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung und Dazugehören erzählt werden. Also darf im Geschichtsunterricht nicht nur die Verfolgung queerer Personen Thema sein, sondern auch die Emanzipationsbewegungen und die Erfolge und Fortschritte sollten ihren Platz darin finden.

1.2 Anbindungsmöglichkeiten an den Bildungsplan – Vorschläge im Überblick

Homosexualität (bzw. genauer „Homosexuelle“) wird im Bildungsplan Geschichte nur beim Thema Nationalsozialismus in Klasse 9 explizit genannt. Darüber hinaus bieten sich weitere Themen bzw. Teilstandards dafür an, queeres Leben einzubeziehen, etwa das Thema Liberalisierungsprozesse der 60er- und 70er-Jahre. Der Blick auf queere Aspekte kann dabei helfen, ein Thema umfassender und komplexer zu behandeln und neue Perspektiven auf es aufzuzeigen. Dies kann etwa bei der Behandlung des Kaiserreichs in der Kursstufe erfolgen.

1.2.1 Erscheinungsformen der Moderne/ambivalente Reaktionen (Kursstufe)

Kursstufe Basisfach 3.4.1 Wege in die westliche Moderne, [Teilstandards](#) 4 (Auswirkungen der Industrialisierung) und 6 (Erscheinungsformen der Moderne/ambivalente Reaktionen)

Leistungsfach 3.4.2, [Teilstandards](#) 5 (Auswirkungen der Industrialisierung) und 7 (Erscheinungsformen der Moderne/ambivalente Erfahrungen) sowie 8 (ambivalente Reaktionen)

Vieles spricht dafür, beim Blick auf die Hochmoderne in Deutschland (und Europa) auch das Thema Homosexualität bzw. Queerness zu behandeln, und zwar nicht (erst) beim Thema Weimar, sondern schon beim Kaiserreich. Dort kann man die Gleichzeitigkeit von Stigmatisierung, Unterdrückung und Emanzipation besonders eindrücklich zeigen. Wie Gammerl 2023 in seinem Kapitel zum Kaiserreich darlegt (Gammerl 2023 S. 27 ff.), gab es schon in den 1860er Jahren des 19. Jahrhunderts und später im Kaiserreich wichtige Stimmen, die sich für die Rechte Homosexueller einsetzten und die sich der Erforschung sexueller und geschlechtlicher Orientierung widmeten; Deutschland nahm hier eine führende Rolle ein. Um nur einige Beispiele zu nennen: 1867 setzte sich der Jurist Karl Heinrich Ulrichs öffentlich auf dem deutschen Juristentag für die Entkriminalisierung von Homosexualität ein. Magnus Hirschfeld erforschte Homosexualität und Geschlecht und gründete 1897 das „Wissenschaftlich-humanitäre Komitee“ (WhK), welches sich für die Verbesserung der Rechte Homosexueller einsetzte. Die Lehrerin Emma Trosse publizierte über das Lesbischsein und über Asexualität (wenn auch nicht mit dieser Begrifflichkeit).

Zugleich brachte das Kaiserreich ab 1872 den § 175 sowie zahlreiche in der Presse und vor Gericht verhandelte Homosexualitätsvorwürfe gegen führende Persönlichkeiten des Reiches, etwa gegen den Industriellen Friedrich Alfred Krupp und gegen den Vertrauten Kaiser Wilhelms II., Philipp Fürst zu Eulenburg und Hertefeld. Homosexualität war dadurch ein präsent, öffentlich verhandeltes Thema.¹

¹ vgl. Gammerl 2023 S. 34 ff. zu den Skandalen und den begleitenden Prozessen, in denen Hirschfeld als Gutachter aussagte, ebd. S. 37: „Diese Prozesswelle ist deswegen so wichtig, weil sie in zahllosen Karikaturen und Zeitungsartikeln das Wissen um die Homosexualität zirkulieren ließ. Der Sex und die Liebe zwischen Männern waren in aller Munde.“

1.2.2 Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg (Sekundarstufe I, Klasse 9: Standard 3.3.1)

In [Teilstandard](#) (3) werden Homosexuelle ausdrücklich erwähnt:

„das Alltagsleben in der NS-Diktatur zwischen Zustimmung, Unterdrückung und Widerstand erläutern und Auswirkungen auf die Stabilität der NS-Herrschaft beurteilen ([...] Homosexuelle[...])“

Bildungsplan 2016 via [Bildungsplaene-bw](#)

Ein Unterrichtsmodul dazu ist auf dem Landesbildungsserver vorhanden: Modul „Homosexuelle sind Staatsfeinde – Denunziation und Verfolgung in Südbaden 1933-1945“, Autor: Florian Hellberg, abrufbar [hier auf dem Landesbildungsserver](#).

Um queere Personen nicht auf die Opferrolle zu reduzieren, empfiehlt es sich, auch Beispiele queerer Personen, die Widerstand leisteten, zu behandeln.

1.2.3 BRD und DDR (Standard 3.3.2 insbesondere beim Teilstandard 8 zu Liberalisierungsprozessen)

Hier kann man beides in den Blick nehmen: Unterdrückung und Verfolgung durch den §175, um klarzumachen, dass die Verfolgung nicht mit dem Nationalsozialismus endete, aber auch die Emanzipationsbewegungen, um queere Menschen als Akteur*innen zu zeigen. Dies kann wie im Beispielcurriculum vorgeschlagen ([Beispielcurriculum](#) Kl. 9/10, S. 14 f.) vergleichend geschehen oder mit Fokus entweder auf die BRD oder auf die DDR.

Der hier vorgestellte Entwurf konzentriert sich auf die Bundesrepublik. Die Entschärfung des § 175 im Jahr 1969 war ein wichtiger Meilenstein im Liberalisierungsprozess der BRD und markierte zusammen mit anderen Gesetzesänderungen, insbesondere im Familienrecht zur Stellung der Frau, eine Abkehr vom Geschlechterbild der 50er-Jahre – zumindest auf der Ebene des Rechts. Die Stunde nimmt diese Entwicklungen in der BRD in den Blick.